

Niederschrift Sitzung des Ortsgemeinderates Mettendorf

Sitzung am	08.10.2015
Sitzungsort	Mettendorf
Sitzungsraum	Hotel "Im Fronhof"
Sitzungsbeginn	20:00 Uhr
Sitzungsende	00:00 Uhr

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus der folgenden Niederschrift.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Vorsitzender : Ortsbürgermeister Paul Lentjes jun.

Schriftführer : Dirk Denzer

Teilnehmerverzeichnis

Ortsgemeinderat Mettendorf - Stimmberechtigt

Nr.	Name	Vorname	Funktion	Anwesenheit
1	Lentjes jun.	Paul	Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde	anwesend
2	Thielen	Egon	1. Beigeordneter der Ortsgemeinde	anwesend
3	Walzer	Reinhold	Beigeordneter der Ortsgemeinde	anwesend
4	Ewen	Franz-Josef	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
5	Wagner	Ernst	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
6	Pelzer	Winfried	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
7	Kwiatkowski	Nikolaus	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
8	Denzer	Dirk	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
9	Host	Helmut	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
10	Meiers	Albert	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
11	Kolbet	Helmut	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
12	Koch	Marko	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
13	Weiler	Ramona	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
14	Antony	Karl-Heinz	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend

15	Fandel	Dietmar	Mitglied des Ortsge- meinderates	anwesend
16	Elsen	Daniel	Mitglied des Ortsge- meinderates	anwesend
17	Reuter	Guido	Mitglied des Ortsge- meinderates	anwesend

Sitzungsgäste

Frau Fischer, VG Südeifel

Frau Strunk

Herr Peter Burelbach

Der Ortsbürgermeister begrüßte die Ratsmitglieder zur vierten Sitzung des Gemeinderats im Jahr 2015. Es wurde festgestellt, dass form- und fristgerecht zu dieser Sitzung eingeladen wurde und der Rat aufgrund der Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder beschlussfähig ist. Hierzu gab es keinerlei Einwände.

Auf die Rückfrage des Vorsitzenden, ob gegen die zwischenzeitlich von der VG übersandte Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 09. Juli 2015 Bedenken bestehen, ergaben sich aus dem Gemeinderat keine Wortmeldungen.

Herr Lentjes verwies anschl. auf die in der Einladung für die heutige Sitzung bekannt gegebene Tagesordnung. Der Vorsitzende schlug vor, aus aktuellem Anlass, im öffentlichen Teil den Beratungspunkt „Abdeckung der Kosten, für durchgeführte Unterhaltungsarbeiten an der Enz“ als TOP 5 aufzunehmen.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag - einstimmig - zu

Daraufhin gab Herr Lentjes die Tagesordnung wie folgt bekannt:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bebauungsplan der Ortsgemeinde Mettendorf für das Teilgebiet "Fausenburg"
 - a) Planentwurf; Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung
 - b) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
 - c) Bauplanungsrechtliches Verfahren
- 3 Bebauungsplan der Ortsgemeinde Mettendorf für das Teilgebiet "Raiffeisenmarkt" - Sondergebiet großflächiger Einzelhandel
 - a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
- 4 Zukunfts-Check Dorf
- 5 Abdeckung der Kosten für durchgeführte Unterhaltungsmaßnahmen an der Enz
- 6 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Vertragsangelegenheiten
- 2 Grundstücksangelegenheiten
- 3 Bauanträge
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende wies vorab darauf hin, dass die anwesenden Einwohner von Mettendorf nur Fragen zu Themen stellen dürften, die heute Abend **nicht** Bestandteil der Sitzung seien. Nach kurzer Unmutsbekundung der anwesenden Bürger, wurde die erste Frage gestellt.

Frage: Sachstand Verkehrsberuhigung Enztalstraße.

Antwort: Dieser Punkt wird noch in Punkt 6 "Mitteilungen und Anfragen" behandelt.

Frage: Voraussichtliche Kosten für die Außenanlagen Kindergarten.

Antwort: Die Kosten von etwa 630.000 € werden zwischen Schule und Kita anteilegemäß aufgeteilt. Der Voraussichtliche Anteil für die Ortsgemeinde Mettendorf beläuft sich auf etwa 186.000 €.

Frage: Sachstand zur Neugestaltung des Friedhofes. Die Satzung sollte schnellstmöglich erneuert bzw. geändert werden.

Antwort: Vorläufig liegen die Prioritäten innerhalb der Gemeinde etwas anders und aus diesem Grunde müsse der Friedhof vorläufig etwas zurück gestellt werden.

Frage: Kann die Gemeinde gewisse Punkte, bzgl. der Neugestaltung nicht auch mit auf die VG abwälzen?

Antwort: Leider wechselt der Zuständigkeitsbereich ständig seitens der VG und somit bleibt in diesem Bereich zur Zeit recht viel liegen.

Frage: Es besteht die Angst innerhalb des Dorfes, das der ansässige Arzt die Praxis in Mettendorf aufgibt.

In diesem Zusammenhang wurde erneut die damalige Vollsperrung der Schulstraße und somit die verengte Zufahrt zur Arztpraxis angeprangert.

Antwort: Bezüglich der damaligen Vollsperrung weist der Bürgermeister sämtliche Schuld von sich und verwies diesbezüglich auf die Verantwortung seitens der Verbandsgemeindeverwaltung.

Ebenso wies er den Vorwurf zurück, es sei sich nicht genügend um den Erhalt der Arztpraxis in Mettendorf bemüht worden. Es sind mehrere Gespräche diesbezüglich mit den Ärzten Schumacher und Rumpf geführt worden. Aber da Herr Reinhardt zukünftig nicht mehr Vollzeit arbeite, können sie die Praxis in Mettendorf nicht mehr stemmen.

Frage: Es wurde von einem Anwohner des "Brückenpesch" beobachtet, das ein Polizeiauto über den widerrechtlich benutzen "Riedel" fuhr und ein ihm dabei entgegenkommendes Fahrzeug nicht einmal anhielt und maßregelte.

Antwort: Herr Lentjes wies darauf hin, dass ihm dieser Fall nicht bekannt sei und dass im Punkt 6 "Mitteilungen und Anfragen" durch eine Eingabe an den Rat durch Herr Begon, auf diesen Umstand noch einmal näher eingegangen werden wird.

Öffentliche Sitzung

TOP 2

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Mettendorf für das Teilgebiet "Fausenburg"

a) Planentwurf; Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung

b) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

c) Bauplanungsrechtliches Verfahren

Frau Architektin Strunk stellte den anwesenden Ratsmitgliedern und Bürgern der Gemeinde das Bauvorhaben der Firma Burelbach Immo im Detail vor.

Diesbezüglich kam Frau Strunk auf den Wunsch der Bauherren zu sprechen, den angrenzenden Radweg in etwa über eine Länge von 30 Metern als Ein- und Ausfahrt von der Fausenburg zum Grundstück nutzen zu dürfen. Für den entsprechenden Ausbau des Teilstückes käme natürlich die Firma Burelbach auf.

Auf die Frage aus dem Rat, ob es denn nicht möglich sei, ein entsprechendes Grundstück von seinem Nachbarn zu erwerben, bescheinigte der Investor als "problematisch".

Sachverhalt

Zu a)

Mit der Planung zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Mettendorf für das Teilgebiet „Fausenburg“ wurde durch den Investor, Burelbach Immo, die Architektin Sabine Strunk, Lichtenborn, beauftragt.

Nach einer ersten Vorstellung des geplanten Bauvorhabens in der Gemeinderatssitzung am 09. Juli 2015 werden die konkretisierten Planentwurfsunterlagen, die auch dieser Vorlage beigelegt sind, in der Gemeinderatssitzung durch Frau Strunk vorgestellt und erläutert.

Zu b)

Die Ortsgemeinde Mettendorf unterstützt das Vorhaben der Burelbach Immo und beabsichtigt in der Folge die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Fausenburg“. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt – wie durch einen städtebaulichen Vertrag bis zum Satzungsbeschluss geregelt werden sollte – für die Ortsgemeinde kostenneutral.

Mit der beabsichtigten Planung sollen – entsprechend der derzeitigen Ausweisung der zu überplanenden Flächen im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Südeifel, räumlicher Teilflächennutzungsplan für den Bereich Neuerburg – gemischte Bauflächen geschaffen werden. Primär möchte der Investor Wohnraum errichten; jedoch soll auch die Ansiedlung einzelner kleinerer Gewerbebetriebe nicht ausgeschlossen werden.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes wird nicht erforderlich. Aufgestellt werden soll ein Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt festgesetzt:
Gemarkung Mettendorf, Flur 4, Flurstück-Nr. 64/4 teilweise.

Die genauen Abgrenzungen des Plangebietes des Bebauungsplanes werden in der Gemeinderatssitzung dargelegt und sind auch aus den beigefügten Unterlagen ersichtlich.

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Mettendorf für das Teilgebiet „Fausenburg“ wie aus dem der Niederschrift bestandteilhaft beigefügten Lageplan (Anlage 1) ersichtlich im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch.

Zu c)

Gemäß § 13 a Abs. 3 Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihr innerhalb einer bestimmten Frist Gelegenheit zu geben, sich zur Planung zu äußern.

Zudem wird das Verfahren nach § 13 a Abs. 2 i.V. m. § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Beauftragung und Erstellung des Bebauungsplanes erfolgt durch den Investor. Auf die Gemeinde entfallen keine Planungskosten; diesbezüglich wird ein städtebaulicher Vertrag mit dem Investor abgeschlossen.

Beschluss

Zu a)

Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Planentwurfsunterlagen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja x 16 Nein, 1 Enthaltungen, 0

Zu b)

Auf der Grundlage der vorstehenden Ausführungen beschließt der Gemeinderat Mettendorf die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Fausenburg“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bekanntmachung des Beschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja x 16 Nein, 1 Enthaltungen, 0

Zu c)

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Verfahrensschritte nach § 13 Abs. 3 Baugesetzbuch. Zudem sollen auf der Grundlage des beschlossenen Planentwurfes die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 Baugesetzbuch am Verfahren beteiligt werden.

Die Verwaltung wird um weitere Veranlassung gebeten.

Abstimmungsergebnis: Ja x 17 Nein, 0 Enthaltungen, 0

Persönliche Kopie für:
Walzer, Reinhold

Öffentliche Sitzung

TOP 3

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Mettendorf für das Teilgebiet "Raiffeisenmarkt" - Sondergebiet großflächiger Einzelhandel

- a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**
- b) Satzungsbeschluss**

Der Vorsitzende machte vor den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern vorsorglich klar, dass es sich heute nicht um die Abstimmung des Bauantrages handele, sondern um den Bebauungsplan.

Nun übergab er das Wort an Frau Janine Fischer von der Verwaltung. Frau Fischer wies darauf hin, dass bezüglich des Bebauungsplanes mehrere Abstimmungen/Beschlüsse für diverse Teilbestimmungen erforderlich seien.

Die Punkte las Frau Fischer jeweils im Einzelnen vor, dann die entsprechenden Stellungnahmen dazu und anschließend den jeweiligen Beschlussvorschlag:

Den Ratsmitgliedern war im Vorfeld eine Tischvorlage zugegangen, so dass das Gremium sich schon vorab damit auseinander setzen konnte.

Aus diesem Grunde war es wahrscheinlich auch nicht verwunderlich, dass sämtliche Beschlussvorschläge -einstimmig- vom Rat angenommen und beschlossen wurden.

Anschließend kam es dann zum eigentlichen Bebauungsplan und den entsprechenden Beschlüssen.

Sachverhalt

Zu a)

Im Rahmen der geplanten Aufstellung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Mettendorf für das Teilgebiet „Raiffeisenmarkt“- Sondergebiet großflächiger Einzelhandel haben 21 Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange Stellung zum Planentwurf bezogen. Aus der Öffentlichkeit sind 7 Stellungnahmen eingegangen.

Eine Auswertung der Stellungnahmen als Grundlage für eine abschließende Entscheidung durch den Gemeinderat erfolgte durch das Planungsbüro Högner Landschaftsarchitektur, Minheim, in Abstimmung mit der Verwaltung (s. hierzu die dieser Vorlage beistellende beigefügte Abwägungstabelle des Büros Högner Landschaftsarchitektur, Weinbergstraße 14, 54518 Minheim).

Ebenfalls beigefügt sind die den Beschlussvorlagen angepassten Textfestsetzungen zur Übersicht.

Zu b)

Nach Durchführung der erforderlichen bauplanungsrechtlichen Schritte kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Beschluss

Zu a)

Im Rahmen ihrer Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch stimmt der Gemeinderat den Abwägungsvorschlägen gemäß der beigefügten Abwägungstabelle, hier: Erklärung/Kommentierung/Beschluss und Beschlussvorschläge, sowie den hieraus resultierenden Planentwurfsunterlagen einschließlich Begründung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja x 17

Nein, 0

Enthaltungen, 0

Zu b)

Der Gemeinderat beschließt den soeben behandelten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: Ja x 17

Nein, 0

Enthaltungen, 0

Persönliche Kopie für
Walzer, Reinhold

TOP 4

Zukunfts-Check Dorf

Sachverhalt:

Die Dorferneuerungskonzepte der Ortsgemeinden sind im Schnitt 20 Jahre und älter, so dass eine Fortschreibung der Konzepte erforderlich ist. Die Ortsgemeinden werden zunehmend mit den Folgen des demographischen Wandels zu kämpfen haben. Überalterung der Bevölkerung und wachsender Gebäudeleerstand sowie die Schließung von Nahversorgungs- und Infrastruktureinrichtungen sind drängende Probleme. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft, die demographische Entwicklung, das Pendeln von Arbeits- und Wohnplätzen sowie der allgemeine Wertewandel führen zunehmend zu einem Werteverlust der dorftypischen Funktionen. Mit dem Funktionsverlust sind unsere Dörfer in Gefahr. Es geht um den Erhalt unserer Dörfer, um eine nachhaltige und zukunftsbeständige Entwicklung der Gemeinden. Um dieser negativen Entwicklung aktiv entgegenzuwirken, wird den Ortsgemeinden die Teilnahme am "Zukunfts-CheckDorf" angeboten.

Ziel des "Zukunfts-CheckDorf" ist, die örtlichen Verantwortlichen mittels eines Leitfadens in die Lage zu versetzen, die Potentialanalyse des Dorfes selbst durchzuführen und daran Leitbilder sowie einen Handlungsrahmen zu formulieren.

Der "Zukunfts-CheckDorf" ist darauf ausgerichtet, die Gemeinden und ihre Bürger/innen zu motivieren, im Sinne der Selbsthilfe die örtlichen Chancen und Herausforderungen zu erkennen und zukunftsfähige Strategien zu entwickeln. Es stehen hierbei die bauliche und soziale Entwicklung der Dörfer und Dorfkerne, das Flächenmanagement im Dorf sowie interkommunale Kooperationen und eine Verantwortungsgemeinschaft zwischen Bürger/innen, Politik und Verwaltung im Mittelpunkt. Mit dem "Zukunfts-CheckDorf" werden Probleme und Aufgaben, die aufgrund bestehender und sich abzeichnender Gebäudeleerstände und sozialer Veränderungsprozesse zu bewältigen sind, bewusst gemacht. Darüber hinaus wird ein schneller Überblick über die Situation und Realisierungsmöglichkeiten zur Innenentwicklung gegeben und Folgerungen für den Einsatz der Dorferneuerungen für gemeindliche Aufgaben werden deutlich. Die Erstellung des "Zukunfts-CheckDorf" wird von der Kreisverwaltung fachlich begleitet.

Mit dem "Zukunfts-CheckDorf" werden die Ortsgemeinden befähigt, ihre Entwicklung selbst in die Hand zu nehmen, Dorfleben zukunftsfähig zu gestalten und Probleme wirksam anzugehen.

Vor dem Hintergrund der überwiegend defizitären Gemeindehaushalte und des dringenden Handlungsbedarf ist der "Zukunfts-CheckDorf" ein wichtiges Planungsinstrument zur Daseinsfürsorge.

Letztendlich und mitentscheidend für die Teilnahme am "Zukunfts-CheckDorf" ist insbesondere aber auch, dass bei künftigen Investitionsmaßnahmen, die aus Mitteln der Dorferneuerung gefördert werden sollen (sowohl öffentliche als auch private Maßnahmen), das Land eine Bezuschussung von Maßnahmen davon abhängig machen wird, dass diese aus einem fortgeschriebenen Konzept heraus entwickelt worden sind.

Nach Mitteilung der Kreisverwaltung beträgt der Eigenanteil der Ortsgemeinden an den Kosten ca. 1.000€ bis 2.000€ (abhängig von Gemeindegröße bzw. Einwohnerzahl). Die einzelnen Dorf-Checks werden zentral über die Kreisverwaltung gesteuert und mit dem Land abgerechnet und im Rahmen einer zwischen der jeweiligen Ortsgemeinde und dem Eifelkreis abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt.

Vertreter des Eifelkreises Bitburg-Prüm werden den Gemeinden in einem "Workshop" bzgl. des "Zukunfts-Check Dorf" zur Seite stehen. Die Vorgehensweise dort näher erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Vorgehensweise ist wie folgt:

1. Der "Workshop"
2. Erhebungsbögen an die Einwohner über Nutzung und Zustand der einzelnen Gebäude.
3. Maßnahmenkatalog und Prioritätenliste.
4. Abschlußbericht und Veröffentlichung

Dieser soll dann alle drei Jahre überprüft und aktualisiert werden.

Aus dem Rat wurde darauf hingewiesen, dass dieser Check sehr aufwändig und zeitintensiv sei und ohne Mithilfe aus der Bevölkerung kaum zu meistern ist.

Bedenken der anwesenden Bürger, die fachlichen Voraussetzungen nicht erfüllen zu können, sind in so weit unbegründet, weil im Vorfeld natürlich eine intensive Einarbeitung stattfinden wird.

Das Ausfüllen der Fragebögen ist natürlich freiwillig und wird ansonsten augenscheinlich von den unterstützenden Bürgern bewertet.

Innerhalb des Kreises besteht recht großes Interesse daran und auch die Gemeindevertreter waren der Meinung, die Sache weiter zu verfolgen.

Um innerhalb der Gemeinde noch besser Aufklären zu können, was der "Zukunfts-Check Dorf" für Vor- und evtl. auch Nachteile bringt, möchte der Bürgermeister mit Herr Kiewel vom Kreis Rücksprache halten, ob ein evtl. Info-Abend möglich sei.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde beschließt die Möglichkeiten des "Zukunfts-Check Dorf" weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis: Ja x 14 Nein, 0 Enthaltungen, 3

Beschluss:

Die Ortsgemeinde beschließt, die Möglichkeiten des „Zukunfts-Check Dorf“ weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen
0 Nein-S

TOP 5

Abdeckung der Kosten für durchgeführte Unterhaltungsmaßnahmen an der Enz

Sachverhalt:

Für das Jahr **2014** sind Personal- und Sachkosten durch den Einsatz der Gemeindearbeiter wie folgt angefallen:

47 Arbeitsstunden x **29,50 €** (pausch. Stundenverrechnungssatz für Personal- und Materialeinsatz) = **1.386,50 €**

Die Kosten werden jährlich nach Beschluss des Ortsgemeinderates aus der Fischereipachtrücklage übernommen. Der Bestand der Fischereipachtrücklage beläuft sich derzeit auf **3.858,40 €**.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die ungedeckten Kosten der durchgeführten Unterhaltungsarbeiten an der Enz von **1.386,50 €** aus der Fischereipachtrücklage zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis: Ja x 17 Nein, 0 Enthaltungen, 0

TOP 6

Anfragen und Mitteilungen

- Herr Jan Felz aus Lahr kündigt den Vertrag zur Durchführung der Grabherrichtungsarbeiten innerhalb der Ortsgemeinde zum 31.12.2015

Die Bestatter sind bemüht einen Nachfolger für Herr Felz zu finden. Bis dahin muss dies wohl der Gemeindearbeiter übernehmen.

- Zuwendung des Landes für die Errichtung der Haltestelleanlage im Bereich der Kita Mettendorf

Nach einem Schreiben des Landesbetriebes Mobilität (LBM) bezüglich des Antrages auf Bezuschussung der neu entstehenden Bushaltestelle im Bereich der Kita wird eine Bezuschussung in Höhe von insgesamt 85% d.h. etwa 42.500 € in Aussicht gestellt.

- Dem Zweckverband KITA Mettendorf wurde eine Urkunde im Zuge der HolzProKlima RLP 2015 für "besonderes Engagement im Klima- und Ressourcenschutz" verliehen.
Ebenso haben wir eine Urkunde für das Erreichen von 573 Punkten bei der 15. Deutschen Meisterschaft 2015 der "Solarbundesliga" bekommen.
- Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Gerolstein hat der Ortsgemeinde die Abrechnung der Vermessungskosten im Zuge des Ausbaus L8, OD Mettendorf (Fausenburg) zukommen lassen. demnach beläuft sich der Anteil der Ortsgemeinde auf 17.518,62 €
- Festsetzung der Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2015 und Festsetzung der Vorauszahlungen auf das Haushaltsjahr 2016

Das Ministerium des Inneren und für Sport hat zwischenzeitlich die Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden und Gemeindeverbände für das Jahr 2015 verbindlich festgesetzt. Damit stehen die Umlagegrundlagen für die Erhebung der Verbandsgemeindeumlage ebenfalls endgültig fest.

Aufgrund § 72 der Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 26 Abs. 1 des Landesgesetzes über den Finanzausgleich Rheinland-Pfalz (FAG) i.V.m. § 25 Abs. 1 und 2 FAG setzen wir hiermit die Verbandsgemeindeumlage der Verbandsgemeinde Südeifel für das Haushaltsjahr 2015 für die Gemeinde Mettendorf wie folgt fest:

Zusammenstellung der Umlagegrundlagen:

Gesamtsteuerkraftmesszahl gem. § 13 FAG	678.872,00 €
Schlüsselzuweisung A gem. § 8 FAG	91.786,00 €
Schlüsselzuweisung B gem. § 9 Abs. 2 FAG	35.596,00 €
Summe Umlagegrundlage:	806.254,00 €

Die Verbandsgemeindeumlage beträgt nach § 5 der Haushaltsatzung der Verbandsgemeinde Südeifel für das Jahr 2015 47% der Summe der Umlagegrundlagen.

Höhe der Verbandsgemeindeumlage für das Jahr 2015: 378.939,00 €

- Mit einem Schreiben vom 15.08.2015 an die Ortsgemeinde Mettendorf und die Polizeiinspektion Bitburg prangert ein besorgter Bürger die Verkehrssituation im allgemeinen in Mettendorf an. In diesem Schreiben ist unter anderem von Verkehrsteilnehmern, die mit viel zu hoher Geschwindigkeit in die Ortschaft einfahren, so wie sich auch innerorts nicht an die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten halten würden, die Rede. Dabei schlug er evtl. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (Verkehrinseln, bzw. Verengungen, Poller etc.) vor. Ebenso ist von einer möglichen, fest installierten Geschwindigkeitsanzeige die Rede, um die Attraktivität und Kinderfreundlichkeit der Gemeinde Mettendorf zu erhalten.
Des Weiteren wies er auf den "untragbaren" Zustand auf dem Wirtschaftsweg "Riedel" hin, wo er pers. beobachtet haben will, dass Kinder (Radfahrer) von rücksichtslosen Autofahrern, die diese Strecke widerrechtlich als Abkürzung nutzen, in den Straßengraben abgedrängt wurden.
In seinem Schreiben wies er außerdem auf die zukünftig mögliche Gefahrenlage bezüglich der Parksituation bei der Grundschule und neuem Kita-Gebäude hin. Er wies darauf hin, dass der Bürgermeister, der in seinem Hauptberuf ja Polizist sei, sich seiner Meinung nach, nicht ausreichend mit diesen Problematiken auseinander setzen würde und es nun an der Zeit sei, dies einmal alles anzugehen.

Im Antwortschreiben der Polizeiinspektion Bitburg wiesen die Beamten darauf hin, dass sie mehrfach Geschwindigkeitsmessungen in Mettendorf durchgeführt hätten. Bei diesen Geschwindigkeitsmessungen seien aber keine auffälligen Verstöße festgestellt worden. Die Ortslage Mettendorf und auch die Straße "Im Riedel" würde im Rahmen des Streifendienstes regelmäßig befahren und überwacht. Eine engmaschigere und langandauernde Überwachung dieses Teilbereiches lasse die derzeitige Personalsituation nicht zu. Die Beobachtung, dass ein PKW Kinder bzw. Radfahrer abgedrängt habe, könne natürlich jederzeit zur Anzeige gebracht werden. Die Installation einer Geschwindigkeitsmessaanlage würde die Polizei begrüßen, wobei die so gewonnenen Daten Rückschlüsse auf die allgemeine Verkehrssituation zuließen.

Im Antwortschreiben der Gemeinde an den Beschwerdeführer, wies der Bürgermeister sämtliche Vernachlässigungen bezüglich der Verkehrssicherung innerhalb der Gemeinde aufs Entschiedenste zurück. Die Gemeinde im allgemeinen und der Bürgermeister im besonderen, seien sich ihrer Fürsorgepflicht sehr wohl bewusst. Dies zeige sich unter anderem daran, dass die Beleuchtung im Ort die ganze Nacht durch brenne und alle Maßnahmen, die der Verkehrsberuhigung dienlich sind auf

ihre Durchführbarkeit geprüft werden. Es seien aus diesem Grunde schon mehrere Verkehrsschauen durchgeführt worden. Da durch Mettendorf aber mehrere Landesstraßen laufen, hat Mettendorf nicht die alleinige Entscheidungsgewalt was verkehrsberuhigende Maßnahmen angeht und so scheitert die ganze Angelegenheit nicht an der Gemeinde, sondern an den übergeordneten Behörden.
Bezogen auf die Verkehrssituation "Im Riedel" und "Brückenpesch" schloss der Bürgermeister sich den Ausführungen der Polizeiinspektion Bitburg an.

Nachdem alle Briefe vom Bürgermeister Lentjes verlesen worden sind, war der Rat der Meinung, die Vorschläge von Herr Begon, sofern möglich, in zukünftige planerische Aktivitäten und Verkehrsschauen mit einfließen zu lassen. Weiteren Handlungsbedarf bzw. Konsequenzen aus diesem Schreiben, sah der Rat allerdings nicht.